



Bedingungen für den Stadtsaal im Rathaus Liestal

Allgemein

- Der Stadtsaal darf mit maximal 100 Personen belegt werden.
- Der Stadtsaal wird nur an Vereine und öffentliche Verwaltungen vermietet.

Schlüsselbezug

- Bitte beachten Sie, dass Sie ausserhalb der Öffnungszeiten des Rathauses, einen Schlüssel benötigen. Diesen können Sie während den Schalteröffnungszeiten am Informationsschalter im Erdgeschoss des Rathauses abholen und direkt nach dem Anlass wieder zurück bringen.

Eignung

- Vereinsversammlungen
- Vorträge

Nicht geeignet für:

- Geburtstagspartys
- Bankette
- Apéros mit warmen Speisen
- lärmende Veranstaltungen
- öffentliche Veranstaltungen

Speisen und Getränke

- Getränke sind uneingeschränkt erlaubt.
- Warme Speisen sind erst nach der Verwaltungsöffnungszeiten erlaubt.
- Die Cafeteria und die Kaffeemaschine ist dem Verwaltungspersonal vorbehalten.

Belegung

- Der Stadtsaal wird an einem Wochenende maximal an einen Kunden vergeben.

Fluchtwege

- Bei einem Feuersalarm werden die Brandschutztüren automatisch geschlossen.
- Die Evakuierung erfolgt via Haupteingang und Seiteneingang des Rathaus. Bei einer Belegung über 50 Personen sollte diese sich in zwei Gruppen aufteilen und beide Fluchtwege nutzen.

Hunde

- Hunde sind im Rathaus nicht erlaubt.

Beschädigungen und übermässige Verschmutzungen

- Beschädigungen und übermässige Verschmutzungen werden in Rechnung gestellt.

Vereinsküche

- Die Vereinsküche ist nach der Nutzung wieder sauber abzugeben.
- Der Einsatz von Friteusen ist nicht erlaubt.

Stadt Liestal
Abteilung Sicherheit